



Entgeltregelung der Großen Kreisstadt Gaggenau für das Parkhaus Hildastraße in Gaggenau

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16. Juli 2012 folgende Entgeltregelung für das Parkhaus Hildastraße 31 a in Gaggenau beschlossen:

§ 1

1. Für jede angefangene Stunde der entgeltpflichtigen Parkzeit gem. Abs. 2 wird ein Entgelt von 0,70 Euro erhoben.
2. Die Entgeltregelung gilt
 - a) montags bis freitags jeweils von 6.00 bis 17.00 Uhr;
 - b) samstags von 6.00 bis 13.00 Uhr;
 - c) an Maimarkt- und Herbstmesse-Sonntagen jeweils von 6.00 bis 17 Uhr
3. Das nach Abs. 1 und 2 zu entrichtende Entgelt beträgt maximal 5,00 Euro je angefangener 24 Stunden.

§ 2

Bei Verlust eines Parkscheins wird ein Entgelt von 8,00 Euro erhoben.

§ 3

Die in § 1 und § 2 aufgeführten Entgelte beinhalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer; der Steuersatz beträgt derzeit 19 %.

§ 3

Diese Entgeltordnung tritt am 01. September 2012 in Kraft.

Gaggenau, 17. Juli 2012


Christof Florus
Oberbürgermeister

